

RECHTLICHE ASPEKTE IM E-LEARNING: E-Plattform

Dieser Flyer richtet sich an Hochschullehrende und bietet eine Übersicht über die rechtlichen Gesichtspunkte der Nutzung hochschuleigener E-Learning-Plattformen.

Vorteile hochschuleigener Plattformen

Personenbezogene Daten von Hochschulangehörigen gelangen nicht in die Hände Dritter, da sie auf hochschuleigenen Servern liegen. Backups und strenge Zugriffsregeln verhindern Datenverlust und fremden Zugriff.

Verwendung fremden Materials erlaubt bei:

- vorliegender Erlaubnis des Rechteinhabers durch individuellen Vertrag oder freie Lizenz (insb. auch bei studentischen Arbeiten),
- amtlichen Werken oder abgelaufener Schutzfrist,
- Verwendung als Zitat unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des § 51 UrhG (insb. Zitatzweck und Quellenangabe),
- Nutzung von max. 15 % eines Werkes und vollständiger kleiner Werke unter den Voraussetzungen des § 60a UrhG (erneut zu prüfen, wenn bei Hochschulkooperationen Materialien plattformübergreifend bereitgestellt werden, z. B. CampusConnect),
- zusätzlich vorliegendem Einverständnis der Abgebildeten auf Fotos/Videos (Ausnahmen § 23 Kunst-UrhG).

Impressumspflicht

Viele hochschuleigene Plattformen enthalten bereits ein Standardimpressum. Dieses sollte für die in der eigenen Lehre individuell angepassten und verwendeten Plattformen (z. B. Blog, Wiki) den Vorgaben des Telemediengesetzes und Rundfunkstaatsvertrages entsprechend präzisiert werden.

Datenschutzvorschriften

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist erlaubt, wenn diese zur Erfüllung der Aufgaben der Hochschule, also insbesondere Lehre und Prüfungen, erforderlich sind. Erforderlich ist dies dann, wenn es kein weniger in die Rechte der Studierenden eingreifendes Mittel gibt, das den angestrebten Zweck ebenso gut erreicht wie die in Rede stehende Verarbeitung personenbezogener Daten. Gehen Zweck oder Umfang über das gesetzlich Erlaubte hinaus, ist die Einwilligung der Studierenden einzuholen. Diese muss freiwillig erfolgen und die Verweigerung der Einwilligung darf keine nachteiligen Folgen für das weitere Studium haben.

Nutzungsbedingungen

Nutzungsbedingungen sind Regeln zum Schutz der Plattform (z. B. gegen Einbringung von Schadsoftware oder unrechtmäßige Verwendung urheberrechtlich geschützten Materials). Sie räumen der Hochschule typischerweise Schadensersatzansprüche gegen denjenigen ein, der Gesetze verletzt hat, sollte die Hochschule deswegen in Haftung genommen werden.

Ausführlichere Informationen zum Thema Recht im E-Learning finden Sie unter:

wiki.llz.uni-halle.de/Portal:Recht_im_E-Learning

sowie speziell zum Bereich E-Plattform unter:

wiki.llz.uni-halle.de/Portal:Lernplattform

Heterogenität als Qualitätsherausforderung für Studium und Lehre in Sachsen-Anhalt (HET LSA)

WWW.HET-LSA.DE

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 01PL2067C gefördert.

Die Inhalte dieses Flyers wurden von U. Grabe & A. Schulz am Zentrum für multimediales Lehren und Lernen (@LLZ) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erarbeitet und stehen unter einer CC BY NC SA 3.0 DE Lizenz.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung